Bekanntmachung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreis Regensburg hat in mehreren Sitzungen im April 2022 die Neufestsetzung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022 ermittelt und per Beschluss festgestellt.

Die Bodenrichtwertübersicht ist gemäß § 12 Abs. 2 der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung - BayGaV) vom 05.04.2005, zuletzt geändert durch § 1 Abs. 154 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBI. S. 98) in den Gemeinden öffentlich auszulegen.

In der Verwaltungsgemeinschaft Alteglofsheim liegt die Bodenrichtwertübersicht vom **09.06.2022 bis 11.07.2022** in der Bauabteilung, EG Zimmer 04/05 zu den allgemeinen Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag: 08:30 bis 12:00 UhrDonnerstag: 14:00 bis 18:00 Uhr

aus.

Es wird auf das Recht hingewiesen, dass jedermann, auch nach Ablauf der öffentlichen Auslegung, Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangen kann (§ 196 Abs. 3 BauGB). Außerdem können die neuen Bodenrichtwerte erstmals fei im Internet über die Homepage des Landkreises Regensburg eingesehen werden. Schriftliche Auskünfte sind gegen Gebühr weiterhin möglich.

Preise:

Einzelauskünfte: Erster Bodenrichtwert 30,00 Euro, jeder weitere 20,00 Euro Digitale Bodenrichtwertübersicht für den gesamten Landkreis: Gebühr 200,00 Euro

Kontakt: Landratsamt Regensburg, Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Sachgebiet S 41, Postfach 12 03 29, 93025 Regensburg (Telefon 0941 4009-673, - 163 und -435, E-Mail: gutachterausschuss@lra-regensburg.de).

Homepage: <u>www.landkreis-regensburg.de</u> (Rubrik: Bürgerservice – Bauen Gutachterausschuss – Bodenrichtwerte).

Alteglofsheim, 07.06.2022

Aushang an den Amtstafeln:

-	VG Alteglofsheim am:	09.06.2022	abgenommen am:
-	Pfakofen am:	09.06.2022	abgenommen am:
-	Rogging am:	09.06.2022	abgenommen am: